



Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg-In der Krone 31-58099 Hagen
Stadtverwaltung
Bürgerservice, Ordnung, Recht
Moltkestraße 24

58320 Schwelm

Kampfmittelmeldung der Stadt Schwelm vom 05.01.2012

Ortsbezeichnung: Schwelm,

BBP Nr.86 Wohngebiet Winterberg

Dienstgebäude

In der Krone 31

Auskunft erteilt

Herr Theiß

Telefon

02331/6927-3881

Telefax

02331/6927-3898

E-Mail

juergen.theiss@bra.nrw.de

Mein Zeichen (bitte stets angeben)

22.5.20-02(59/3/35457)

Ihr Zeichen

So

Datum

30.01.2012

Vorgang: Luftbildauswertung

Zu dem o.a. Vorgang ergeht folgende Stellungnahme:

Der Antrag wurde geprüft. Aufgrund der zur Zeit vorhandenen Unterlagen wurde festgestellt, dass keine unmittelbare Kampfmittelgefährdung vorliegt (Indikator 2.2). Wegen erkennbarer Kriegsbeeinflussung

(vereinzelte Bombardierung, einzelner Artilleriebeschuss)

kann eine – derzeit nicht erkennbare – Kampfmittelbelastung der beantragten Fläche aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Deshalb empfehle ich die Anwendung der Anlage 1 der Technischen Verwaltungsvorschrift für die Kampfmittelbeseitigung (TVV KpfMiBesNRW)-Baugründeingriffe auf Flächen mit Kampfmittelverdacht ohne konkrete Gefahr im Bereich der Bombardierung. Die TVV KpfMiBesNRW finden Sie im Internet unter <http://www.im.nrw.de/sch/725.htm>.

Das Absuchen der zu bebauenden Flächen und Baugruben ist aus fachlicher Sicht im Bereich der Bombardierung erforderlich.

Die Anfrage zur Detektion von vorbereiteten Flächen muss durch die örtliche Ordnungsbehörde unter der Faxnummer 02331/6927-3898 mindestens 5 Werktage (Fläche < 1500 m², sonst 10 Werktage) vor dem gewünschten Termin erfolgen. Zur Durchführung der Maßnahme ist die Angabe sowohl meines Zeichens als auch der Flächengröße zwingend erforderlich. Ebenso muss ein Lageplan der Örtlichkeit vorab übersandt werden. Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten werden gewünschte Detektionstermine durch den KBD-WL berücksichtigt.

Eine Luftbildauswertung konnte nur bedingt durchgeführt werden, da teilweise die schlechte Bildqualität keine Aussagen über mögliche Blindgängereinschlagsstellen zulässt.

Es konnten alliierte Luftbilder bis zum 07.04.1945 ausgewertet werden.

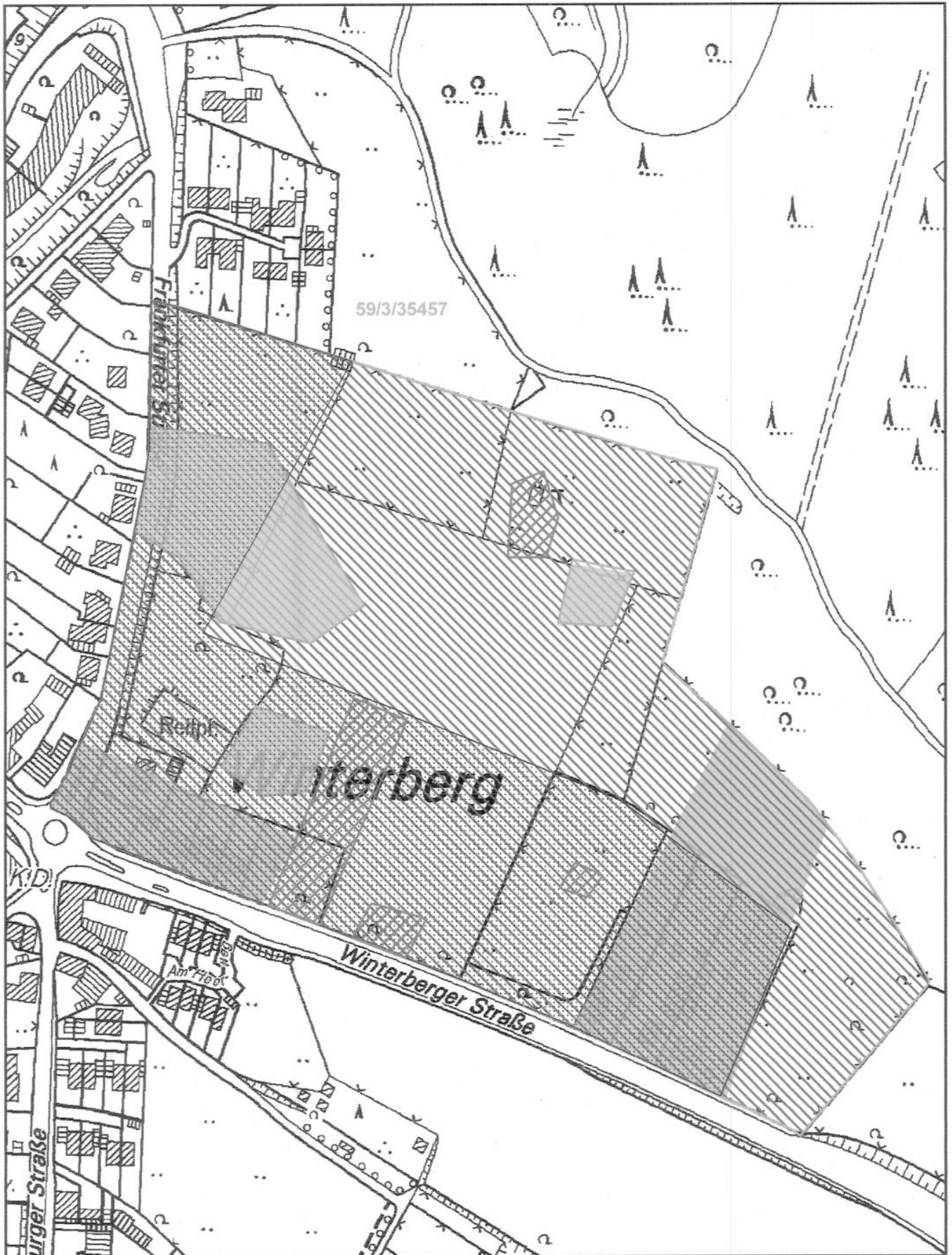
Bei Fragen zur weiteren Abwicklung von Sicherungs- und Räummaßnahmen vorort besteht für die örtliche Ordnungsbehörde die Möglichkeit, mit Herrn Schmitz (Tel. 02331/6927-3885) Kontakt aufzunehmen.

Allgemeines:

Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf eine außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst durch die Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

Im Auftrag

Theiß



Bezirksregierung
Arnsberg



59/3/35457

Schwelm
BBP Nr.86
Wohngebiet Winterberg

Herausgeber:
Bezirksregierung Arnsberg
Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe
In der Krone 31
58099 Hagen

Hinweis:
Diese Karte hat nur Gültigkeit für den beantragten Bereich des angegebenen Vorgangs. Sie darf nur gemeinsam mit der für diesen Vorgang ergangenen textlichen Empfehlung verwendet werden. Eine darüber hinausgehende Gültigkeit ist nicht vorhanden.

		Legende
○	Blindgängerverdachtspunkt	 vereinzelte Bombardierung
⊙	Blindgängerverdachtspunkt geräumt	 mittlere Bombardierung
⊖	Kampfmittel geräumt	 starke Bombardierung
●	Schützenloch	 Bunker
—	Laufgraben	 Fläche geräumt
□	Antragsfläche	 Fläche mit Beschuss
 keine Bombardierung		 Trichter
 Flakstellung		 bereits ausgewertete Fläche
 Geschützstellung		